

6. ZUSATZVEREINBARUNG

zum Gesamtvertrag vom 9. März 2005
über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Steiermark (im Folgenden kurz ÄK für Stmk. genannt) einerseits und der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse (im Folgenden kurz Kasse genannt) - im Namen und mit Rechtswirkung der in § 3 des Gesamtvertrages angeführten ASVG-Krankenversicherungsträger andererseits.

§ 1

Regelungsbereich

Mit dieser Zusatzvereinbarung wird die Geltungsdauer des Pkt. III (VU-Coloskopie) des Gesamtvertrages vom 09.03.2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen in der Fassung der 5. Zusatzvereinbarung bis 31.12.2013 verlängert.

§ 2

Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Diese Zusatzvereinbarung tritt mit 01.07.2010 in Kraft und erlischt im Falle des Außerkrafttretens des Gesamtvertrages vom 9. März 2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen.
- (2) Sie kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Kalendervierteljahres mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden.

- (3) Die Bestimmungen des Teiles III (VU-Coloskopie) der 5. Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 09.03.2005 treten mit 31.12.2013 automatisch außer Kraft. Die Vertragsparteien werden spätestens mit 01.07.2013 Verhandlungen über die Fortsetzung der Vereinbarung betreffend die VU-Coloskopie über den 31.12.2013 hinaus aufnehmen.


- (4) Der Gesamtvertrag vom 09.03.2005 in der Fassung der 5. Zusatzvereinbarung sowie die Anhänge gelten uneingeschränkt weiter, sofern in der vorliegenden Zusatzvereinbarung einzelne Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgehoben oder abgeändert wurden.

Graz, am 22.07.2010

Ärztzekammer für Steiermark

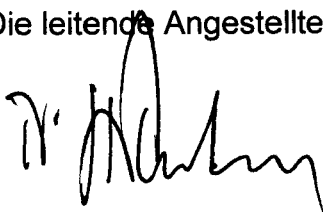

VP MR Dr. Jörg Garzaroli
Kurienobmann niedergelassene Ärzte




Dr. Wolfgang Rutil
Präsident


Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Die leitende Angestellte:



Dir. Dr. Plentner



Der Obmann:


Pessler